



BESCHLUSS

VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR.	2021-0002	
BESCHLUSS-NR.	2021-270	
IDG-STATUS	teilweise öffentlich	
SIGNATUR	43 43.07 43.07.30	JUGEND UND SPORT Ressorts / Abteilungen Sportzentrum
BETRIFFT	Sportzentrum - Sanierung Fussballplatz 1; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe	

AUSGANGSLAGE

Der Fussballrasenplatz Nr. 1 (Hauptplatz) beim Sportzentrum Effretikon wurde 1984 erbaut und ist nach rund 40 Jahren sanierungsbedürftig. Für die Planung der Sanierung stand im Budget 2021 ein entsprechender Betrag zur Verfügung. Die eigentliche Sanierung (Bau) ist im Jahr 2022 vorgesehen. Die Stadt wird im vorliegenden Projekt von der Firma sportrasen GmbH, Hedingen, begleitet.

Zusammen mit dem Hauptnutzer (Fussballclub Effretikon) wurden verschiedene Varianten besprochen (Sanierung, Neubau, Kunstrasen, Hybridrasen etc.) und deren Vor- und Nachteile abgewogen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte sowie der im Rahmen der Planung durchgeführten Zustandsanalyse wird eine Sanierung des Platzes vorgeschlagen.

SANIERUNGSVORSCHLAG

Je nach Intensität der Nutzung erschliessen sich für die Sanierung drei Varianten in der technischen Bauweise, welche evaluiert wurden (Details siehe Bericht und Kostenschätzung der sportrasen GmbH «Sportanlage Effretikon, Rasenplatz 1»):

- | | |
|-----------------------|--|
| Sanierungsvariante 1: | Durchschnittliche Nutzung mit rund 680 Nutzungsstunden pro Jahr («Bodennahe Bauweise»; Richtpreis Fr. 330'000.-) |
| Sanierungsvariante 2 | Erhöhte Nutzung mit rund 850 Nutzungsstunden pro Jahr («Mischbauweise»; Richtpreis Fr. 510'000.-) |
| Sanierungsvariante 3 | Hohe und sehr intensive Nutzung mit rund 1'020 Nutzungsstunden pro Jahr («Drainschichtbauweise»; Richtpreis Fr. 580'000.-) |

Haupttreiber für die Wahl der Sanierungsvariante ist insbesondere die jährliche Nutzungsdauer. Der Hauptplatz im Sportzentrum Effretikon wird aktuell rund 650 - 700 Stunden pro Jahr genutzt und ist heute im Sinne einer «Bodennahen Bauweise» aufgebaut.

Aufgrund der genannten Nutzungsstunden empfiehlt die sportrasen GmbH in erster Linie eine Sanierung nach Variante 1 («Bodennahe Bauweise») oder eventuell nach Variante 2 («Mischbauweise»).



BESCHLUSS

VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0002

BESCHLUSS-NR. 2021-270

ENTWÄSSERUNG

Die bisherige Entwässerung des Fussballplatzes hat sich bewährt. So soll der sanierte Platz analog dem heutigen System entwässert werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung werden neue Sammel- und Drainageleitungen eingelegt und an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

TRAININGSPLATZ

Seit längerer Zeit besteht seitens FC Effretikon das Bedürfnis nach einem zusätzlichen, kleinen Trainings- und Einspielfeld in unmittelbarer Nähe des Hauptplatzes; einerseits für spezielle Trainingseinheiten und andererseits als Aufwärm- und Einspielfeld beim Matchbetrieb. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat zudem gezeigt, dass der Hauptplatz insbesondere bei intensiven Trainingseinheiten teilweise stark gelitten hat.

Der Trainings- und Einspielfeld wäre aufgrund der Lage (Feuchtgebiet) gut zu entwässern und aufgrund der intensiven Nutzung in der «Drainschichtbauweise» zu erstellen (Kosten rund Fr. 100'000.-).

ÜBERSICHTSPLAN



Skizze Situationsplan: Fussballplatz Nr 1 (Hauptplatz) und Trainings- resp. Einspielfeld

SANIERUNGSVARIANTE INKL. TRAININGSPLATZ

Da der Hauptplatz mit der aktuellen Bauweise («Bodennahe Bauweise») und unter Berücksichtigung der jährlichen Nutzungsstunden nahezu voll ausgelastet ist, stellt der Bau eines separaten kleinen Trainingsplatzes eine zielführende Ersatzlösung zur Sanierungsvariante 2 dar. Die Kosten für einen entsprechenden Trainingsplatz belaufen sich auf rund Fr. 100'000.-. Die Preisdifferenz zwischen der Sanierungsvariante 1 («Bodennahe Bauweise») und Sanierungsvariante 2 («Mischbauweise») beläuft sich beim Hauptplatz auf rund Fr. 180'000.-. Die Sanierungsvariante 1, inklusive dem dazu zwingend notwendigen Trainings- und Einspielfeld, ist demnach deutlich am kostengünstigsten. Darum wird vorgeschlagen, den Hauptplatz im Sinne der Variante 1 («Bodennahe Bauweise») zu sanieren und ergänzend einen zusätzlichen Trainingsplatz zur Entlastung des Hauptfeldes zu erstellen.



BESCHLUSS

VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0002

BESCHLUSS-NR. 2021-270

BEWÄSSERUNG

Aktuell wird der Platz Nr. 1 manuell mit einem Bewässerungswagen bewässert. Im Rahmen der Sanierung soll gleichzeitig eine automatische Bewässerungsanlage installiert werden und am bestehenden System angeschlossen werden (analog bereits erstelltem Kunstrasenplatz im Sportzentrum Effretikon). Für die Bewässerung wird das abgebadete, entchlorte Badwasser und das Regenwasser des Eishallendachs verwendet. Frischwasser wird für die Bewässerung nicht benötigt.

Angesichts der aktuellen und geplanten Nutzung sowie der immer längeren trockenen Perioden scheint der gleichzeitige Einbau einer automatischen Bewässerungsanlage sinnvoll und wird seitens Fachplaner empfohlen. Entsprechende Fussballplätze werden heutzutage in der Regel immer mit einer Bewässerungsanlage ausgestattet. Sie ermöglicht eine exakte und gleichmässige Bewässerung ohne Verdunstungsverlust und kann vorprogrammiert werden (z.B. Bewässerung in den frühen Morgenstunden). Zusätzlich bietet ein automatisches Bewässerungssystem auch mehr Flexibilität in Bezug auf allfällige neue (organische) Düngemittel, welche eine intensivere Bewässerung notwendig machen werden.

UMRÜSTUNG AUF LED-TECHNOLOGIE

Im Zusammenhang mit der Rasensanierung soll auch die bestehende Flutlichtanlage mit Halogendampflampen auf die neue LED-Technologie umgerüstet werden. Die aktuell installierte Flutlichtanlage wurde seinerzeit durch den FC Effretikon angeschafft (Occasion, Finanzierung via Sponsoren etc.) und soll im Rahmen des Ersatzes in das Eigentum der Stadt übergehen.

Die Anforderungen an eine Sportplatzbeleuchtung werden durch den schweizerischen Fussballverband vorgegeben. Die bestehende Flutlichtanlage entspricht noch den aktuellen Anforderungen. Die Wartung erweist sich jedoch als sehr kostenintensiv und ist nur sehr erschwert möglich (hohe Masten, schlechte Zugänglichkeit, keine Sicherung etc.).

Eine Umrüstung der bestehenden Anlage auf LED-Scheinwerfer senkt den Strombedarf um ca. 35 - 40 %. Weiter zeichnet sich die neue LED-Technologie durch nahezu keinen Wartungsbedarf aus. Hinzu kommt, dass mit den vom Stadtrat verabschiedeten Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen (RL Na Besch; IE 900.05.07) nach Möglichkeit auf LED-Technologie umgerüstet werden soll (siehe Punkt 6.5).

Insgesamt scheint es zielführend zu sein, im Rahmen der Platzsanierung gleichzeitig auch die Beleuchtung auf LED-Technologie umzurüsten.

KOSTEN SANIERUNG FUSSBALLPLATZ NR. 1 INKL. TRAININGSPLATZ (GEBUNDENE AUSGABEN)

Im Sinne der Erwägungen wird die Ausführung der Sanierungsvariante 1 («Bodennahe Bauweise») inkl. Trainingsplatz vorgesehen. Mit diesem Vorschlag orientiert sich die Sanierung an der bisherigen und aktuellen Bauweise. Es handelt sich um die kostengünstigste Lösung. Die Sanierung gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1).

Die Kosten für die Sanierung des Hauptplatzes (inkl. Trainingsplatz, Bewässerungssystem; exkl. LED-Beleuchtung) belaufen sich auf Fr. 430'000.- (inkl. Reserve und Unvorhergesehenes). Die durch den Stadtrat Ressort Hochbau bereits bewilligten Projektierungskosten von Fr. 30'000.- gemäss Kreditverfügungen vom 15. Januar 2021 sind im Kredit nicht enthalten und werden separat abgerechnet (siehe Konto 4100.5040.003; Sanierung Fussballplatz (Platz 1), Planung).



BESCHLUSS

VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0002

BESCHLUSS-NR. 2021-270

BUDGET 2022 / INTEGRIERTER AUFGABEN UND FINANZPLAN 2023/27 (IAFP)

Im Budget 2022 sind Fr. 430'000.- (Projekt-Nr. 4100.5040.004) als gebundene Ausgabe für die Fussballplatzsanierung eingestellt.

KOSTENVORANSCHLAG (SANIERUNG FUSSBALLPLATZ NR. 1 INKL. TRAININGSPLATZ UND BEWÄSSERUNGSSYSTEM)

Beträge gemäss Kostenvoranschlag vom 23. April 2021, inkl. 7.7 % MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %

BEZEICHNUNG LEISTUNG			ZWISCHENTOTAL	TOTAL
–	BKP 101	Bestandsaufnahme	Fr. 1'500.-	
–	BKP 424	Spiel- und Sportplätze	Fr. 360'000.-	
–	BKP 445	Sanitäranlagen	Fr. 40'000.-	
–	BKP 491	Honorar	Fr. 18'500.-	
Total Gesamtkosten Erneuerung exkl. Unvorhergesehenes				Fr. 420'000.-
–	BKP 610	Reserve Unvorhergesehenes		Fr. 10'000.-
Total Sanierung inkl. Unvorhergesehenes				Fr. 430'000.-

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT		BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ		BETRAG
Übrige Tiefbauten	1036	Fr.	430'000.-	20 Jahre	5 %	Fr.	21'500.-
Verzinsung					1.0 %	Fr.	4'300.-
Total im ersten Betriebsjahr						Fr.	25'800.-

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

2% der Nettoinvestitionen Fr. 8'600.-

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Personelle Folgekosten sind keine zu erwarten. Mit dem Wechsel auf eine automatisch betriebene Bewässerungsanlage ist mit einem minimal tieferen Personalaufwand zu rechnen. Stattdessen ist jedoch mit einem leicht höheren Wartungsaufwand und entsprechenden betrieblichen Folgekosten zu rechnen (siehe oben).

EIGENLEISTUNGEN

Eigenleistungen sind im Kredit nicht enthalten (2 % von Fr. 430'000.00 = < Fr. 10'000.-).



BESCHLUSS

VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0002

BESCHLUSS-NR. 2021-270

KOSTEN BELEUCHTUNGSERSATZ, LED-UMRÜSTUNG (NEUE AUSGABEN)

Die Kosten für die Umrüstung auf LED belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 150'000.- (inkl. Reserve und Unvorhergesehenes) und sind als neue Ausgaben zu qualifizieren.

BUDGET 2022 / INTEGRIERTER AUFGABEN UND FINANZPLAN 2023/27 (IAFP)

Im Budget 2022 sind Fr. 150'000.- (Projekt-Nr. 4100.5040.005) für eine neue LED-Beleuchtungsanlage eingestellt (Budgetkredit).

KOSTENVORANSCHLAG (UMRÜSTUNG AUF LED)

Beträge gemäss Kostenvoranschlag vom 23. April 2021, inkl. 7.7 % MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %

BEZEICHNUNG LEISTUNG	ZWISCHENTOTAL	TOTAL
– BKP 443 Elektroanlagen	Fr. 134'000.-	
– BKP 491 Honorar	Fr. 3'000.-	
Total Gesamtkosten Erneuerung exkl. Unvorhergesehenes		Fr. 137'000.-
– BKP 610 Reserve Unvorhergesehenes		Fr. 13'000.-
Total Sanierung inkl. Unvorhergesehenes		Fr. 150'000.-

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Hochbauten	1040	Fr. 150'000.-	33 Jahre	3.03 %	Fr. 4'545.-
Verzinsung				1.0 %	Fr. 1'500.-
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 6'045.-

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

2% der Nettoinvestitionen Fr. 3'000.-

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Personelle Folgekosten sind keine zu erwarten.

EIGENLEISTUNGEN

Eigenleistungen sind im Kredit nicht enthalten (2 % von Fr. 150'000.00 = < Fr. 10'000.-).



BESCHLUSS

VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0002
BESCHLUSS-NR. 2021-270

SUBMISSION

Der Arbeiten für die Sanierung des Fussballplatzes wurden im Einladungsverfahren, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11 vom 23. Juli 2003) ausgeschrieben.

Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote (exkl. Bewässerungsanlage, exkl. LED-Beleuchtung) präsentiert sich wie folgt:

1. Trüb für Grün AG, Horgen	500 Punkte	Fr.	335'326.10
2. Firma B	369 Punkte	Fr.	379'228.15
3. Firma C	194 Punkte	Fr.	437'897.45

Aufgrund der Offertbeurteilung wird beantragt, den Sportplatzbau an die Firma Trüb für Grün AG, 8810 Horgen, zum Betrag von Fr. 335'326.10 (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

BEGRÜNDUNG
Bestes Angebot

Die restlichen Arbeitsvergaben (LED-Beleuchtung, Bewässerungsanlage) werden gemäss Weisung zu Ausgaben und Kredite (Wsg AK; IE 200.02.02) durch den Stadtrat Ressort Hochbau ausgelöst und verfügt.

TERMINPLANUNG

uslösen gebundener Ausgaben und Kreditbewilligung LED-Beleuchtung	9. Dezember 2021
enehmigung Budget durch den Grossen Gemeinderat	9. Dezember 2021
aubeginn	Februar / März 2022
ärtigstellung	August 2022
brechnung	Herbst 2022



BESCHLUSS

VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0002

BESCHLUSS-NR. 2021-270

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung des Fussballplatzes Nr. 1 im Sportzentrum Effretikon werden – vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat - Fr. 430'000.- als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung 2022, Projekt-Nr. 4100.5040.004, Anlage-Nr. 11187, ausgelöst.
2. Für den Ersatz der Beleuchtung sowie Umrüstung auf LED des Fussballplatzes Nr. 1 im Sportzentrum Effretikon wird - vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat - ein Objektkredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2022, Projekt-Nr. 4100.5040.005, Anlage-Nr. 11188, bewilligt
3. Die Arbeiten Sportplatzbau Naturrasen für den Fussballplatz Nr. 1 im Sportzentrum Effretikon werden an die Trüb für Grün AG, 8810 Horgen, zum Betrag von Fr. 335'326.10 (inkl. MwSt.) vergeben.
4. Die Arbeitsvergaben der Bewässerungsanlage sowie der LED-Beleuchtungsanlage erfolgen gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten durch den Stadtrat Ressort Hochbau.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Offertsteller (durch separates Schreiben der Abteilung Hochbau)
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau, Sportzentrum
 - e. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 13.12.2021